

Nachweispflicht Beherbergung

Stand: 28.6.21

- Bei **Anreise von Gästen** erfolgt die Überprüfung und Dokumentation eines negativen Corona-Testes, eines gültigen Impf- oder Genesenennachweises für alle Personen ab 6 Jahren durch den/die Gastgeber:in. Während des Aufenthaltes erfolgt die Kontrolle und Dokumentation eines weiteren negativen Coronatests 72 Stunden nach der Anreise.
 - Testung: Selbsttests sind nicht zulässig. Gültig sind nur Antigen- und PCR-Tests (nicht älter als 24 Stunden).
 - Geimpfte: Anerkannter Impfnachweis über das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form. Die letzte erforderliche Einzelimpfung muss mindestens 14 Tage vor Anreise liegen oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis bestehen.
 - Genesene: eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie aus gestellten Genesenennachweises ist in verkörperter oder digitaler Form. Die zu Grunde liegende Testung muss bei Anreise vor mindestens 28 Tagen erfolgt sein sowie maximal 6 Monate zurückliegen.

Nachweis Bei Anreise

Betrieb

Name des Betriebs

Adresse

Datum, Uhrzeit

Gast 2 (Name, Vorname)

Gebuchter Gast

Name, Vorname

Mobile Telefonnr:

E-Mail:

Gast 3 (Name, Vorname)

Gast 3 (Name, Vorname)

Es wird bestätigt, dass alle o.g. Gäste ab 6 Jahre bei der Ankunft einen

- aktuellen negativen Coronatest,
- einen Impfnachweis,
- einen Genesenennachweis **vorgelegt haben.**

Ort, Datum, Gastgeber:in: _____